

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

Luftbildaufnahmen

1. Geltungsbereich

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich für alle – auch zukünftigen – Verträge über Leistungen zwischen den Jan Gehrke Photography, Nagelsweg 22g, 20097 Hamburg, vertreten durch Jan Gehrke (nachfolgenden Jan Gehrke Photography) und dem/der Auftraggeber/in (nachfolgend Auftraggeber). Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) verwendet und diese entgegenstehende oder den hier ausgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthält.

Diese AGB verlieren ihre Geltung auch dann nicht, wenn Jan Gehrke Photography in Kenntnis entgegenstehender oder (von diesen AGB) abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos ausführen.

Jan Gehrke Photography ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern bzw. anzupassen, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Jan Gehrke Photography für den Auftraggeber zumutbar sind. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Änderung nicht umgehend nach Zugang der neuen Version widerspricht.

2. Anwendungsbereich

Die AGB finden Verwendung bei Aufträgen für Drohnen- und Luftaufnahmen (Drohnenfotografie, Videos, Sonstiges) und deren Bearbeitung.

Vorrang vor der Vertragserfüllung hat immer die Sicherheit aller beteiligten Personen, die Sicherheit des Luftraums, sowie die Sicherheit des eingesetzten Geräts. Die Entscheidungskompetenz hierüber hat ausschließlich der vor Ort befindliche Pilot und/oder die zuständige Behörde.

3. Vertragsabschluss

Nach Angebotsanfrage des Auftraggebers erhält dieser ein schriftliches Angebot von Jan Gehrke Photography per Email. Ein Vertrag kommt durch Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Umfang, Ort, Zeit und Ausführung der zu erbringenden Leistung sind in der Buchungsbestätigung von Jan Gehrke Photography geregelt.

Zusicherungen und Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, etc.), gleich welcher Übermittlungsart (fernmündlich, elektronisch, etc.) bedürfen der Bestätigung durch Jan Gehrke Photography.

4. Genehmigung

Sorge für die Aufstiegsgenehmigungen für das jeweilige Bundesland und/oder die jeweilige Stadt oder Gemeinde trägt der Fotograf. Dies wird nach Beleg abgerechnet, sofern nicht bereits vorhanden. Werden Sondergenehmigungen (für z.B. Flüge in Naturschutzgebieten, Nachtaufnahmen, Aufnahmen über Fernstraßen oder Wasserwegen, über Drehorten von dritten Parteien o.ä.) benötigt, verpflichtet sich der Auftraggeber mit Jan Gehrke Photography und den Behörden zusammenzuarbeiten und eventuell anfallende Kosten für Drehgenehmigungen, bzw. Sondernutzungen, ohne Zusatzkosten, zu tragen.

5. Leistungen

Für die Erstellung der in Auftrag gegebenen Bilder oder Videoformate gelten besondere Ausführungsbedingungen als vereinbart, um die allgemeine Sicherheit und den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Insbesondere werden Bilder- und Videoflüge nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen durchgeführt. Der Auftraggeber ist insbesondere gehalten, folgende generelle Standardbedingungen im Vorfeld zu berücksichtigen:

- kein Flug beim schlechten Wetter wie bei Regen, Gewitter, Nieselregen, Nebel, Hagel, Graupel oder Schneefall
- Flüge beginnen frühestens mit dem Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung und enden spätestens mit der bürgerlichen Abenddämmerung.
- kein Flug bei Windstärken über 30 km/h
- kein Flug ohne Sichtkontakt zur Flugdrohne (Sichtflug nach VFR-Regeln)
- maximale Flughöhe 100 Meter (variiert nach Flugraum-Standorten im In- und Ausland)
- maximale Entfernung zum Piloten horizontal 200 m
- Flugzeit ca. 20 Minuten je Akku-Einheit
- kein Überflug von Sperrgebieten (z.B. MSB oder Grenzgebieten)
- kein Überflug von Grundstücken ohne Genehmigung des Grundstücksbesitzers
- kein Überflug zu Zwecken der Spionage

Der Pilot ist bemüht, im Sinne des Auftragsgebers die Flugzeit zu maximieren. Bei Berechnung nach Zeit zählt die gesamte Zeit, in der der Pilot vor Ort ist. Dem Kunden ist bekannt, dass die tatsächliche Flugzeit niedriger ist. (Start, Landung, Akkuwechsel, Akku-Aufladen, Wartung des Fluggerätes, Überlastung der Motoren. etc). Pro Stunde können maximal 3 Flüge durchgeführt werden.

Mündliche Zusagen durch die Vertreter oder sonstige Hilfspersonen von Jan Gehrke Photography bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung.

Sind von Jan Gehrke Photography Leistungsfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik, externen Genehmigungsverfahren und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

6. Lieferung

Die Herstellung von Foto-, bzw. Videoarbeiten (Luftaufnahmen) kann wetterabhängig sein (Sonnenstand, Luftfeuchtigkeit, Wind, Jahreszeit etc.).

Der vom Auftraggeber gewünschte Aufnahmezeitpunkt kann berücksichtigt werden, wird aber auf Grund von Wetter- und luftrechtlichen Einflüssen oder aus Gründen der Flugsicherheit für Leib und Leben, nicht garantiert. Sich daraus ergebende Lieferverzögerungen gelten als vereinbart.

Wenn es die äusseren Umstände (z.B. Wetterbedingungen) dem Piloten unmöglich machen den vom Auftraggeber gewünschten Aufnahme

Als maximale Lieferzeit werden drei Monate vereinbart. Nach drei Monaten hat der Auftraggeber ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Der Rücktritt vom Auftrag wird nur anerkannt, wenn er unverzüglich vom Auftraggeber in schriftlicher Form (Brief, eMail) angezeigt wird.

7. Unerlaubte Nutzung einer Drohne

Rechtsgrundlage für die Nutzung der Drohne durch Jan Gehrke Photography stellt die jeweils gültige Drohnenverordnung dar.

In der Regel verboten ist u.a. die Nutzung über: Justizvollzugsanstalten, Flughäfen und –plätzen, Anlagen zur Energiegewinnung, Militärische Anlagen und Unglücksorten. Ebenso verboten ist der Einsatz über Menschenmengen, über viel befahrenen Straßen und zu Spionagezwecken. Die Fluggeräte dürfen nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betrieben werden und müssen in der Sichtweite des Pilotengeflogen werden.

In unklaren Fällen behält sich Jan Gehrke Photography das Recht vor, von einem Drohnenaufstieg abzusehen.

8. Pflichten des Auftragsgebers

Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass durch seinen Auftrag, die Durchführung und die eventuelle Veröffentlichung, keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte der Pilot während der Durchführung des Auftrages Kenntnis erlangen, dass der Auftraggeber gegen Recht und Gesetz verstößt, kann er den Auftrag umgehend zu Lasten des Auftragsgebers abbrechen und das Bildmaterial einbehalten und vernichten. Der Auftraggeber erklärt sich bereit Jan Gehrke Photography gegen eventuelle Schadenersatzansprüche Dritter frei zu stellen.

9. Nutzungsrechte

Alle Nutzungsrechte (Urheberrecht) verbleiben bei Jan Gehrke Photography, sofern diese nicht ausdrücklich auf den Auftraggeber übertragen werden. Die Übertragung von Nutzungsrechten steht generell unter dem Vorbehalt vollständiger Zahlungen. Jan Gehrke Photography darf sämtliches Bild-, Video- und Tonmaterial uneingeschränkt für eigene Zwecke nutzen.

10. Preise und Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 30% der gesamten Rechnungssumme ist sofort mit Vertragsschluss fällig. Die Schlusszahlung der verbleibenden Summe ist 7 Tage nach Leistungserbringung fällig. Der Eingang des Geldes auf dem angegebenen Konto von Jan Gehrke Photography gilt als maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung. Im Falle von Zahlungsverzug kann Jan Gehrke Photography Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatzes verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugs Schadens bleibt Jan Gehrke Photography unbenommen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Jan Gehrke Photography ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von Jan Gehrke Photography anerkannten Gegenansprüchen möglich. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ausgeübt werden.

Jan Gehrke Photography behält sich vor eine Kautions- und/ oder Vorkasse zu verlangen.

Dem Auftraggeber stehen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

Vorkasse

Bei Vorkasse bekommen sie die Rechnung mit der Auftragsbestätigung.

Rechnung

Der Auftraggeber ist verpflichtet 30 % des Gesamtbetrages sofort ab Vertragsschluss auf das angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Die Zahlung ist ab Leistungserbringung ohne Abzug fällig. Die restlichen 70 % des Gesamtbetrages sind innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung auf das angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen.

Beim unbekannten Fluggebiet wird unter Umständen eine Vorbesprechung und Ortsbesichtigung notwendig. Dies ist mit 50,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. pro Stunde zu vergüten.

Fahrtkosten betragen 0,35 € je angefangenen km zzgl. gesetzl. MwSt.

11. Kündigung und Stornierung

Der Auftraggeber kann jederzeit von seinem Vertrag zurücktreten, die Kündigung hat ausschließlich in Schriftform zu erfolgen.

Im Falle einer Kündigung des Kunden ohne wichtigen Grund, steht Jan Gehrke Photography für die bereits erbrachte Leistung ein Anspruch auf Ersatz der entstandenen Kosten durch die Absage zu. Als erbrachte Leistungen gelten neben den Eigenleistungen auch eingegangene Verpflichtung gegenüber Dritter (Mietkosten, Reisekosten etc.). In diesem Sinne gelten die Schadensersatz- und Vergütungsansprüche für alle Verpflichtung.

Kündigt der Kunde einen bereits geschlossenen Auftrag vor Beginn des Vereinbarten Termins, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Auftragsausfall berechnet.

Stornogebühren fallen gestaffelt wie folgt an:

Rücktritt bis 2 Wochen vor Termin: 0 % des vereinbarten Honorars

Rücktritt bis 1 Woche vor Termin: 30% des vereinbarten Honorars

Rücktritt bis 3 Tage vor Termin: 60% des vereinbarten Honorars

Rücktritt bis & ab 24 Stunden vor Termin: 90% des vereinbarten Honorars

Es steht Jan Gehrke Photography frei einen Nachweis zu erbringen, dass der entstandene Schaden größer ist. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens frei.

Vertragliche Sonderleistungen nach Kundenwunsch werden stets unabhängig und in voller Höhe berechnet.

12. Haftung

Ansprüche des Auftragsgebers auf Schadensersatz sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftragsgebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Jan Gehrke Photography, den gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Jan Gehrke Photography beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Hauptleistungspflichten). Bei leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Jan Gehrke Photography ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche von Verbrauchern und solche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zum Gegenstand haben. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Jan Gehrke Photography ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Jan Gehrke Photography.

13. Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich Jan Gehrke Photography das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber Jan Gehrke Photography unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Auftraggeber bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen.

Ist der Auftraggeber Unternehmer, behält Jan Gehrke Photography sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen ihn vor, auch wenn der konkrete Kaufgegenstand bereits bezahlt wurde.

12. Höhere Gewalt

Kann die vertragsgegenständliche Leistung des Fotografen aufgrund eines außerordentlichen und unvorhersehbaren Ereignisses (höherer Gewalt), welches von keiner Vertragspartei zu vertreten ist (z.B. Krankheit, Streik, behördliche Maßnahmen, Krieg, Naturkatastrophen, schwerwiegenden Gesundheitsrisiken/Pandemie, Feuer etc.) nicht erbracht werden, so entfällt die Verpflichtung der Zahlung vereinbarter Entgelte mit Ausnahme der bereits erbrachten Leistungen, sowie bereits erbrachter Leistungen der vom Fotografen beauftragten Drittdienstleister.

14. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann den Vertrag nach Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen, wenn dieser online geschlossen wurde. Der Widerruf

muss in Textform (z.B. Brief, E-Mail) erfolgen. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens 14 Tage vor dem Buchungstermin. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sie können dafür das Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- Widerrufsformular -

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Der Widerruf ist zu richten an:

Jan Gehrke Photography
Nagelsweg 22g
20097 Hamburg

E-Mail: kontakt@jan-gehrke.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangener Leistungen binnen 14 Tagen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangene Leistung sowie Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt beziehungsweise herausgegeben werden, hat der Auftraggeber ggf. Wertersatz zu leisten.

15. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und/oder Änderungen der aufgeführten Bedingungen werden nur durch schriftliche Zustimmung beider Parteien wirksam. Dies gilt auch für die Änderung oder Abwandlungen dieser Klausel.

Erfüllungsort für alle Leistungen, insbesondere Lieferung und Zahlung, sowie Gerichtstand bei Streitigkeiten ist der Hauptsitz von Jan Gehrke Photography (Hamburg).

Nebenabreden zum Vertrag oder Abtretungen von Forderungen aus diesen AGB gelten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Jan Gehrke Photography.

Für alle zu erbringenden Leistungen, auch die im Ausland, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Datenschutz

siehe gesonderte Datenschutzerklärung

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ undurchführbar oder unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.